

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2018

Nr. 2018/406

KR.Nr. A 0222/2017 (DBK)

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weniger Überprüfungen, Tests und Checks Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Schritte zu unternehmen und dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks bis zu Beginn des Schuljahres 19/20 nachhaltig reduzieren will.

2. Begründung

Die Diskussion zur Interpellation I 0093/2017 „Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule?“ hat klar aufgezeigt, dass mit ÜGK's, Tests und Checks das Fuder an unseren Schulen mit dieser masselosen Prüferlei überladen ist. Neben den sehr fragwürdigen Überprüfungen der Grundkompetenzen sind auch die Checks in Frage zu stellen. Insbesondere die Checks P3 und S3 lassen Fragen aufkommen, welchen Nutzen sie haben. Für die Lehrerschaft stellen diese Prüfungen einen nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Aufwand dar.

Grossangelegte und mit Doppelspurigkeiten versehene, hochwissenschaftliche und kostspielige Überprüfungen darf es nicht mehr geben. Die Befragungen haben sich insbesondere auf die Bedürfnisse des Kantons Solothurn auszurichten.

Bei Kosten von insgesamt über 1,2 Mio. Franken für die heutige Testerei liesse sich hiermit auch gleichzeitig hohe Kosten einsparen, ohne etwas zu verlieren. Denn für internationale Vergleiche oder wissenschaftliche Analysen gibt es genügend Datenmaterial, auch mit weniger Aufwand.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Bei der Beantwortung der Interpellation «Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule» (RRB Nr. 2017/994 vom 13.6.2017) haben wir die unterschiedliche Ausrichtung und Periodizität der verschiedenen Tests erläutert.

Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) und PISA dienen dem Bildungssystem als solchem. Es wird dabei jeweils eine kantonale Stichprobe von circa 500 Schülerinnen und Schülern (von rund 2'400 Schülerinnen und Schülern eines Jahrganges) gezogen, die geprüft werden. Bei der Hintergrundbefragung zur wissenschaftlichen Einordnung der Leistungen sind wir mit dem Auftraggeber einig. Auch wir plädieren hier für Zurückhaltung in der Anzahl Fragen und bringen dies in den interkantonalen Gremien ein.

Die Schulen haben ausser dem organisatorischen Aufwand zur Bereitstellung der Infrastruktur und der administrativen Anmeldung der betroffenen Schülerinnen und Schülern keinen zusätzlichen Aufwand zu leisten. Die Korrektur der Leistungsmessungen erfolgt immer durch externe Stellen nach einheitlichen Kriterien.

3.2 Grundsätze der Leistungsmessungen

Leistungen messen, beurteilen und ausweisen sind Grundthemen der Schulen. Da Masstäbe und Wertungen stark von den einzelnen Lehrpersonen abhängen, waren es in den letzten Jahren vor allem auch politische Vorstösse, die nach klassenunabhängigen und somit neutralen Leistungsmessungen fragten. Die Einführung der Leistungsmessungen (Checks) und Quervergleiche war politisch gewünscht. Die Einführung des Abschlusszertifikates war sogar Teil der Volksabstimmung zur Reform der Sekundarstufe I im Jahr 2006. Die Lehrerverbände stellten sich anfänglich gegen Leistungstests, da sie sich Sorgen über Schulrankings machten. Die Konzeption der Leistungstests im Bildungsraum Nordwestschweiz (BR NWCH) verbietet jedoch ein Ranking und hat die rechtlichen Grundlagen dazu entsprechend ausgestaltet. Es werden nur anonymisierte Ergebnisse veröffentlicht. Der Kantonsrat hat mit Beschluss Nr. SGB 110/2010 am 2. November 2010 den Verpflichtungskredit bewilligt und den Regierungsrat mit dem Vollzug der weiteren Arbeiten für die Einführung und Umsetzung von Leistungstests/Checks beauftragt. Im Schuljahr 2017/2018 konnten die Checks nun erstmals flächendeckend durchgeführt werden und die ergänzende Aufgabensammlung mit kompetenzorientierten Aufgaben steht seit Oktober 2017 den Schulen zur Unterstützung zur Verfügung.

Die Checks des BR NWCH sind Leistungstests mit einem förderorientierten Aspekt. Der Nutzen der Ergebnisauswertung soll unmittelbar den Schülerinnen und Schülern und der Schule dienen. Aus diesem Grunde sind die Checks P3 (in der 3. Primarklasse), P6 (in der 6. Primarklasse) und S2 (in der 2. Sekundarklasse) nicht am Ende einer Lernperiode angesetzt. Nur der Check S3 (in der 3. Sekundarklasse) hat als Teil des Abschlusszertifikates eine bilanzierende Funktion und weist die Leistungen am Ende der Volksschulzeit aus. Die Checks erfüllen in erster Linie die Funktion einer Lernstandserhebung im Sinne einer förderdiagnostischen Standortbestimmung und dies unabhängig von der Klassenleistung. Da durchgehend mit den gleichen Messreferenzen gearbeitet wird, ist der Leistungsaufbau von Check P3, P6, S2 und S3 einfach ersichtlich und nachvollziehbar.

3.3 Nutzen der Checks P3 und S3

3.3.1 Nutzen des Checks P3

Der Check P3 in der 3. Primarklasse ist die erstmalige Standortbestimmung. Sie stellt im Grunde sicher, was im 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primarklasse) gelernt wurde und zeigt den Lehrpersonen auf, in welchen Fächern und Teilgebieten jede Schülerin und jeder Schüler ihre/seine Stärken und Schwächen hat. Die Lehrperson kann daraufhin die Förderung der Kinder gezielter angehen. Es muss für die Schule selbstverständlich werden, die Förderanstrengungen auf realen Daten und Ergebnissen aufzubauen. Die Nutzung der Checkdaten steckt heute noch in den Anfängen. Die Schulen als Ganzes und die Lehrpersonen können mit gezielter Weiterbildung lernen, aus den ermittelten Kompetenzbeschreibungen individuelle Förderung herzuleiten. Der Check P3 ist seit dem Schuljahr 2016/2017 obligatorisch. Er wurde bisher erst zweimal flächendeckend durchgeführt. Es ist daher verständlich, dass der Nutzen noch wenig ersichtlich ist. Mit dem Check P3 wird die Basis der Förderung für die Arbeit im zweiten Zyklus gelegt. Der zweite Zyklus dauert bis zur 6. Primarklasse. Im Herbstsemester der 6. Primarklasse wird mit dem Check P6 eine erneute Standortbestimmung vorgenommen. Der Check P6 zeigt die Leistungsveränderung auf und gibt gleichzeitig Hinweise, wo noch Anstrengungen für den Übertritt in die Sekundarstufe I notwendig sind.

Die Erfahrungen der Schulen, mit den Ergebnissen der Checks zu arbeiten, sind noch gering. Es ist richtig, dass die Nutzung der Ergebnisse noch wesentlich verbessert werden kann.

3.3.2 Nutzen des Checks S3

Der Check S3 bildet zusammen mit dem Check S2 ein Paar, das für die Arbeit in der Sekundarstufe I und auch für den Übertritt in die Sekundarstufe II wesentlich ist. Mit dem Check S2 wird die Berufswahl unterstützt. Die Anforderungsprofile der Berufe des Schweizerischen Gewerbeverbandes sind mit den Ergebnissen des Checks S2 in Verbindung gebracht (Berufsbeschreibungen siehe Schweizerische Gewerbezeitung vom 10.2.2017). Die Schülerinnen und Schüler können ihre Leistungen mit den schulischen Anforderungen im Wunschberuf vergleichen. Die Lehrpersonen legen im Standortgespräch am Ende der 2. Sekundarschule gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Ziele für die 3. Sekundarschule fest. Der Check S3 am Ende des 3. Sekundarschuljahres weist die Wirkung der vereinbarten Leistungen nach. Es war eine der wesentlichen Forderungen der Reform der Sekundarstufe I, die Ausrichtung des 3. Sekundarschuljahres zu verbessern. Nebst der Einführung der Projektarbeit sollen auch gezielt Lücken für die Sekundarschule II geschlossen werden. Jugendliche mit einem Lehrvertrag in der Tasche sollen nicht zum «Ausruhen» im 3. Sekundarschuljahr animiert werden.

Die Sekundarstufe II wurde über die Checks S2 und S3 informiert. In einigen Berufsbereichen ist der Nutzen des Abschlusstests erkannt. So verlangen heute bereits einzelne Firmen den Check S3 zu Lehrbeginn, um zu überprüfen, ob die oder der neue Lernende sich im letzten Jahr auch in die gewünschte Richtung entwickelt hat.

Auch die Berufsfachschulen können die Ergebnisse des Checks S3 für die gezielte Einteilung in die Niveaus innerhalb der Berufsschulklassen verwenden. Das Berufsbildungszentrum Olten (BBZ) hat damit erste Erfahrungen gemacht und spart einiges an Testaufwand für die Zuteilung. Dies wurde möglich, weil der Kanton Solothurn nun drei Jahre Erfahrung mit dem Abschlusszertifikat hat.

Gleichwohl sind die Einsatzmöglichkeiten selbstverständlich auch hier erst in den Anfängen. Im BR NWCH ist der Check S3 erst seit dem Jahr 2017 flächendeckend eingeführt. Im Kanton Basel-Stadt wird der Check S3 im Jahr 2018 jedoch nicht durchgeführt. Die Firmen und Schulen im nördlichen Kantonsteil kennen das vierkantonale Abschlusszertifikat noch kaum. Die Information der Firmen für den Nutzen des Checks S3 muss im ganzen Kanton noch weiter intensiviert werden.

3.4 Doppelspurigkeit der Überprüfungen

Die Checks an sich bringen keine Doppelspurigkeiten mit den Systemtests, da sie anders ausgerichtet sind und einem anderen Zweck dienen. Sie können sich jedoch zeitlich mit den nationalen beziehungsweise internationalen Tests überschneiden. Dies trifft sicher auf die PISA-Tests zu. Eine zeitliche Überschneidung tritt aber auch dann ein, wenn die Überprüfung der Grundkompetenzen am Ende der Volksschulzeit stattfindet. Die PISA-Erhebungen finden jeweils alle drei Jahre statt. In den Jahren 2018, 2021 und 2024 werden rund 500 Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarschule (Stichprobe des Jahrganges) sowohl den Check S3 wie auch PISA-Tests absolvieren. Der Zeitplan für die nächste ÜGK-Erhebung steht noch nicht definitiv fest. Gesichert ist jedoch, dass weder 2018 noch 2019 eine nationale Überprüfung der Grundkompetenzen erfolgt. Wir setzen uns in allen interkantonalen Gremien dafür ein, eine Optimierung der Durchführungen zu erreichen.

Das System der nicht klassengebundenen Leistungsmessungen muss sich in den kommenden Jahren noch besser etablieren. Die Nutzung der Daten und die Verknüpfung mit der Aufgabensammlung ist zu verbessern. Es ist daher nicht angebracht, schon nach so kurzer Zeit wieder Änderungen vorzunehmen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (6) Wa, YK, eac, Eg, bra, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, LB, RS, RZ

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat